

Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2023

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger stellt unter Bezugnahme auf eine Presseberichterstattung eine Frage zur hausärztlichen Versorgung in Herbrechtingen und ob die Vermietung der Praxisräume so gestaltet worden ist, dass die nahtlose hausärztliche Versorgung mindestens aller Patienten der Praxis Dr. Kruber auch künftig sichergestellt ist.

Bürgermeister Vogt bestätigt den Erwerb der Praxisräume in der Lange Str. 9 und freut sich außerordentlich über das künftige Engagement von zwei Ärztinnen im Rahmen einer Praxisgemeinschaft an diesem Standort sowie die bereits jetzt betriebene Weiterbildung von Ärzten. Langfristig kann sich dies weiter positiv auf die Versorgung in Herbrechtingen auswirken.

Es ist im Rahmen der Presseberichterstattung bereits in Aussicht gestellt worden, dass Patienten die nach dem Weggang von Dr. Kruber keinen Hausarzt mehr haben, nach Möglichkeit in der neuen Praxisgemeinschaft aufgenommen werden.

Die Rolle der Stadt beschränkt sich hier auf die Vermietung der Räumlichkeiten und nicht auf eine etwaige Betriebsübernahme. Letzteres ist ein zwischen den Ärzten zu regelndes Thema.

Bibriscampus - Vergabe von Planungsleistungen

Für die weitere Projektbearbeitung der Sanierung und Erweiterung des Bibriscampus sind von folgenden Fachplanern Angebote eingeholt worden und werden in öffentlicher Sitzung beauftragt:

- Bauphysik
- Vermessungsleistungen – Ingenieurvermessung
- Brandschutz

Grundsätzlich wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnehmerwettbewerb (bis 100.000 € zulässig) mit mindestens 3 Bewerbern je Gewerk durchgeführt.

Die Prüfung, Wertung hat folgenden Vergabevorschlag ergeben:

- | | |
|---|-------------|
| - Bauphysik: Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft, Schorndorf | 52.751,75 € |
| - Vermessung: REIK Ingenieurgesellschaft | 50.241,80 € |
| - Brandschutz: Brandschutz Bohnert, Heidenheim | 13.056,68 € |
| Weitere Auftragssumme lt. Vergabevorschlag über 50.000 € | |

Weitere Planungsleistungen in den einzelnen Gewerken werden je nach Projektfortschritt stufenweise schriftlich beauftragt werden.

Im Rahmen den Zuständigkeiten (bis 50.000 €) wurden bereits folgende Leistungen durch die Verwaltung (Bürgermeister) vergeben:

- | | |
|--|-------------|
| - Geotechnik Fa. HPC, Heidenheim | 12.329,99 € |
| - Betonsanierung Muhsau + Kindl, Ing.-Gesellschaft | 13.569,57 € |
| - Kampfmittel Fa. LBA Luftbildauswertung | 2.582,30 € |

Der Gemeinderat beschließt Folgendes:

Für folgende Gewerke werden nach Prüfung und Wertung der Angebote jeweils folgende wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis beauftragt:

- | | |
|--|--------------------|
| - Bauphysik: Gerlinger + Merkle Ingenieurgesellschaft, Schorndorf | 52.751,75 € |
| - Vermessung: REIK Ingenieurgesellschaft | 50.241,80 € |
| - Brandschutz: Brandschutz Bohner, Heidenheim | |

Entwidmung des Feldweges Flst.Nr.: 1588

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2022 die Absicht erklärt, ein Teilstück des Feldwegs Flst. Nr. 1588 in Herbrechtingen gemäß § 7 StrG zu entwidmen. Das zur Entwidmung vorgesehene Teilstück des Feldwegs in Herbrechtingen wird als Verkehrsfläche nicht mehr benötigt. Diese Absichtserklärung wurde am 20.10.2022 öffentlich bekannt gemacht, mit der Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten Einwände zu erheben. Einwendungen sind zu dieser Einziehungsabsicht nicht eingegangen.

Nachdem sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben und auch keine Änderungen hinsichtlich der Sach- und Rechtslage eingetreten sind, wird vorgeschlagen, die Einziehung der o.g. Wegfläche nunmehr förmlich zu beschließen. Gemäß § 7 Abs. 4 StrG ist die Einziehung, die eine Allgemeinverfügung darstellt, öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Entwidmung des Feldweges auf Flurstück Nr. 1588 wird gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss als Einziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Verwaltung gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

Besetzung der Kindertagesstätte Bissingen

Der Gemeinderat hat Frau Nadja Müllerlei zur Leitung der Kindertagesstätte Bissingen gewählt.

Anschaffung eines Notstromaggregats

Der Gemeinderat hat die Anschaffung eines Notstromaggregats in Form eines Zapfwellengenerators beim wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Schmidt aus Herbrechtingen-Bissingen, beschlossen.

Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Bissingen/Hausen

1. Der Gemeinderat hat der Weiterführung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Bissingen/Hausen durch den Gemeindevorstand ab 01. April 2023 zugestimmt.
2. Es erfolgt eine Anpassung der Pachtpreise für die Jagdbögen Bissingen/Hausen auf das gleiche Niveau der Jagdbögen Herbrechtingen/Bolheim: 12,00 €/ha Wald und 3,30 €/ha Feld.
3. Die Bissinger Landwirtschaft erhält – wie bisher – einen Anteil in Höhe von 1.522,58 € am Reinertrag der Jagdnutzung.
Die Hausener Landwirtschaft erhält – wie bisher – einen Anteil von 761,29 € am Reinertrag der Jagdnutzung.

Der Gemeinderat hat die Verpachtung der Jagdbögen wie folgt beschlossen:

4. Verpachtung des Jagdbogens Bissingen II Katzental an Thomas Österle für die Mindestpachtzeit von sechs Jahren.
5. Verpachtung des Jagdbogens Bissingen III Ghaihäule an Gregor Klohs und Bernd Häußler für die Mindestpachtzeit von sechs Jahren.
6. Verpachtung des Jagdbogens Hausen an Holger und Uwe Lüdtker für die Mindestpachtzeit von sechs Jahren.

7. Neuverpachtung des Jagdbogens Bissingen I Reute an Joachim Klohs für die Mindestpachtzeit von sechs Jahren.
8. Abschließend hat der Gemeinderat beschlossen, eine Regelung in die Pachtverträge aufzunehmen, wonache die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden im Jagdbogen untersagt ist.

Bekanntgaben

Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Anfragen

Es wurden zu folgenden Themen Anfragen gestellt:

-Umzug der Begegnungsstätte in das Buigen-Center: Aktueller Stand